

Kanalabgabenverordnung der Marktgemeinde Übelbach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Übelbach hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2011 gemäß §§ 6 und 7 des Kanalabgabengesetzes 1955, LGBl.Nr.71, in der Fassung der Kanalabgabengesetznovellen 1971, LGBl.Nr. 40, und 2005, LGBl.Nr. 81/2005, beschlossen:

§ 1 Kanalisationsbeitrag

Für die öffentliche Kanalanlage der Marktgemeinde Übelbach werden Kanalisationsbeiträge gemäß § 1 des Kanalabgabengesetzes 1955 in der geltenden Fassung und Kanalbenutzungsgebühren gemäß § 6 des Kanalabgabengesetzes 1955 erhoben.

§ 2 Einheitssatz

Die Höhe des Einheitssatzes (§ 4 Abs.2 des Kanalabgabengesetzes 1955 in der geltenden Fassung) für die Berechnung der Kanalisationsbeiträge beträgt maximal 7,5 %, ein Betrag von € 19,00, konkret:

Vom 01.10.2010 bis 30.09.2011:

Schmutzwasserkanäle € 15,00

Regenwasserkanäle € 3,00

Vom 01.10.2011 bis 30.09.2013:

Schmutzwasserkanäle € 16,03

Regenwasserkanäle € 3,09

Vom 01.10.2013 bis 30.09.2015:

Schmutzwasserkanäle € 16,51

Regenwasserkanäle € 3,18

Dieser Berechnung liegen zugrunde:

Baukosten	€ 11,020.000,-
Beiträge und Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln	€ 2,020.000,-
Gesamtkosten für die Ermittlung des Einheitssatzes	€ 9,000.000,-
Länge des Kanalnetzes	35.631 m

Einheitssatz/lfm

€ 252,59

§ 3 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Bei Wirtschaftsgebäuden mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung gelangen nur jene baulich abgegrenzten Geschoßflächen (in Quadratmetern) zur Verrechnung, deren Entwässerung durch die öffentliche Kanalanlage erfolgt.

§ 4 Bereitstellungsgebühr

(1) Die Höhe der Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr) für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren (§ 6 des Kanalabgabengesetzes 1955) für die Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle wird wie folgt festgesetzt:

Vom 01.10.2010 bis 30.06.2011:

<i>Vierteljährliche Bereitstellungsgebühr</i>	
<i>Haushalt</i>	€ 44,00
<i>a) Gasthaus oder Fremdenbeherbergungsbetrieb</i>	
1 – 3 WC/ Pissoir	€ 58,30
4 – 6 WC / Pissoir	€ 69,30
7 – 9 WC / Pissoir	€ 78,10
10 – 12 WC / Pissoirs	€ 84,70
13 – 15 WC / Pissoirs	€ 86,90
<i>b) Fleischhauer</i>	€ 58,30
<i>c) andere Gewerbebetriebe mit bzw. ohne Haushalt</i>	€ 52,80,-
<i>d) Schule bzw. Lehranstalt bis 10 Schüler</i>	€ 44,00
<i>Je weitere(n) SchülerIn</i>	€ 2,20
<i>e) Ämter u. übrige Betriebe bis 3 Arbeitnehmer(AN)</i>	€ 44,00,-
<i>Je weiteren AN</i>	€ 4,40
<i>Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³</i>	€ 33,00

Vom 01.07.2011 bis 30.09.2011:

<i>Vierteljährliche Bereitstellungsgebühr</i>	
<i>Haushalt</i>	€ 44,00
<i>Klein- und Kleinstgewerbebetriebe mit ausschließlich selbständig</i>	
<i>Erwerbstätigen</i>	€ 50,00

<i>Alle anderen wie Gasthäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Ämter, Schulen, Lehranstalten, Tagungsstätten bis 10 Arbeitnehmer, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 70,00
<i>Von 11 bis 50 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 200,00
<i>Von 51 bis 100 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 400,00
<i>Von 101 bis 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 800,00
<i>Bei mehr als 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 1.400,00
<i>Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³</i>	€ 34,00

Vom 01.10.2011 bis 30.09.2013:

<i>Vierteljährliche Bereitstellungsgebühr Haushalt</i>	€ 45,30
--	---------

<i>Klein- und Kleinstgewerbebetriebe mit ausschließlich selbständig Erwerbstätigen</i>	€ 51,50
--	---------

<i>Alle anderen wie Gasthäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Ämter, Schulen, Lehranstalten, Tagungsstätten bis 10 Arbeitnehmer, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 72,10
<i>Von 11 bis 50 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 206,00
<i>Von 51 bis 100 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 412,00
<i>Von 101 bis 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 824,00
<i>Bei mehr als 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder Betten</i>	€ 1.442,00
<i>Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³</i>	€ 35,00

Vom 01.10.2013 bis 30.09.2015

<i>Vierteljährliche Bereitstellungsgebühr Haushalt</i>	€ 46,70
--	---------

*Klein- und Kleinstgewerbebetriebe mit ausschließlich selbständig
Erwerbstätigen* € 53,00

*Alle anderen wie Gasthäuser, Industrie- und Gewerbebetriebe, Ämter,
Schulen, Lehranstalten, Tagungsstätten bis 10 Arbeitnehmer, Schülern,
Tagungsplätzen oder sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung
stehenden Personen oder Betten* € 74,30

*Von 11 bis 50 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder
sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder
Betten* € 212,20

*Von 51 bis 100 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder
sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder
Betten* € 424,40

*Von 101 bis 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder
sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder
Betten* € 848,72

*Bei mehr als 200 Arbeitnehmern, Schülern, Tagungsplätzen oder
sonstigen mit der Einrichtung in Verbindung stehenden Personen oder
Betten* € 1.485,30

Klärschlamm aus Kleinkläranlagen pro m³ € 36,10

(2) Betriebszugehörige Haushalte, welche mit dem Betrieb eine untrennbare Einheit bilden, werden nicht gesondert berechnet.

§ 5 Benützungsgebühr

(1) Für die laufende Einleitung in die Abwasserbeseitigungsanlage wird eine mengenabhängige Kanalbenützungsgebühr festgesetzt, wobei hier von der durch den Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauchsmenge ausgegangen wird. Selbige beträgt:

Vom 01.10.2010 bis 30.09.2011: € 1,60

Vom 01.10.2011 bis 30.09.2013: € 1,65

Vom 01.10.2013 bis 30.09.2015: € 1,70

(2) Erfolgt die Wasserversorgung durch einen genehmigten Hausbrunnen, so ist in Ermangelung eines Wasserzählers ein Wasserverbrauch von 150 l pro Bewohner und Tag als Erfahrungswert zugrunde zu legen ($150 \text{ l} \times 365 = 54.750 \text{ l} = \text{gerundet } 55 \text{ m}^3$). Der Anschlusspflichtige kann einen Wasserzähler einbauen lassen und ist in diesem Fall die Berechnung nach Abs. 1 durchzuführen. Für Einbau und Zählermiete gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Fassung der Wasserleitungsabgabenverordnung und der Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Übelbach.

Für Gewerbe- und Industriebetriebe wird in diesem Fall als Erfahrungswert ein Verbrauch von 20 Litern pro Arbeitnehmer und Tag zugrundegelegt; für Gastgewerbe wird ein zusätzlicher Pauschalverbrauch von 55 m³ pro Jahr als Erfahrungswert angenommen, im Falle von Beherbergungsbetrieben werden hier noch 55 m³ hinzugerechnet.

§ 6 Verpflichtete

Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Liegenschaft, sofern dieser aber mit dem Bauwerkseigentümer nicht identisch ist, der Eigentümer der an die öffentliche Kanalanlage angeschlossenen Baulichkeit verpflichtet.

§ 7 Fälligkeit

Die Zahlungstermine für die laufenden Kanalbenützungsgebühren werden mit 15.2, 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres festgesetzt.

§ 8 Mehrwertsteuer

Allen in dieser Verordnung angeführten Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von derzeit 10 % bereits zugerechnet. Bei Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes werden die Gebühren entsprechend angepasst.

§ 9 Kundmachung und Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach zweiwöchiger Kundmachung vorbehaltlich der Übergangsbestimmung nach § 12 am Monatsersten des Folgemonats in Kraft, gleichzeitig tritt die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Übelbach in der bisher geltenden Fassung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Ing. Markus Windisch: